



Vorlage Nr. 18-V-66-0248

Beschluss des Magistrats

Nr. 0960 vom 11. Dezember 2018

Radschnellverbindung Wiesbaden - Mainz: Erstellung einer vertieften Machbarkeitsstudie

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Das Radverkehrskonzept 2015 empfiehlt dringend eine direkte Verbindung zwischen den Innenstädten der beiden Landeshauptstädte insb. für den Alltagsverkehr (Pendlerverkehr).
2. Mit dem Beschluss Nr. 0084 der Stvv vom 30. März 2017 wurde bereits ein Betrag von 40.000 € für die Erstellung der Machbarkeitsstudie zur Verfügung gestellt.
3. Die Radschnellverbindung wurde mit Beschluss der Stvv vom 6.9.2018 in das Sofortprogramm zur Luftreinhaltung und Vermeidung eines Dieselfahrverbotes aufgenommen.
4. In der vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVEL) beauftragten Potenzialstudie wird auf der Radschnellverbindung zwischen den beiden Innenstädten ein Aufkommen von mehreren Tausend Fahrten täglich erwartet.

Es wird beschlossen:

5. Der Ausschreibung und anschließender Vergabe einer Machbarkeitsstudie für eine Radschnellverbindung zwischen Wiesbaden und Mainz wird zugestimmt.
6. Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 200.000 € werden überplanmäßig genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Projekt I.04805 „66 WIS Planungskosten Tiefbau“ in Höhe von rd. 34.000 €, Kostenbeteiligung der Stadt Mainz in Höhe von rd. 10.000 €, Fördermittel Nahmobilität in Höhe von rd. 84.000 € und beim Innenauftrag 101481 „Planungsgrundlagen WI“ in Höhe von 76.000 €. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei dem Projekt I.04805 „66 WIS Planungskosten Tiefbau“.
7. *Dezernat VI/66* wird beauftragt, einen Antrag auf Förderung beim Land Hessen zu stellen. Nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität beträgt die Förderquote ca. 40 %. *Wird die Förderung nicht in der geplanten Höhe von ca. 80.000 € genehmigt, ist die weitere Finanzierung im Rahmen des Dezernatsbudgets von Dezernat V sicherzustellen.*

(antragsgemäß außer 7.)

+

+

Dezernat V/66 z. w. V.
(Originalvorlage ist beigefügt)

Wiesbaden, den 11. Dezember 2018

Der Magistrat

Gerich
Oberbürgermeister